

Seite 1 des Nachweises über kirchenmusikalische VertretungsdiensteVereinbarung über die befristete Einstellung als Organisten- / Chorleiter-Vertretung

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Konfession: _____ Tel.-Nr.: _____

Staatsangehörigkeit: _____

bei Staatsangehörigen außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten muss eine Arbeitsgenehmigung vorliegen.

Anschrift: _____

Qualifikation: Ohne Formale Qualifikation / mit Befähigungsnachweis C- / B- / A-Prüfung

Formale Qualifikation bei Erstabrechnung innerhalb des Kirchenkreises bitte nachweisen.

Ev. Kirchengemeinde: _____

wird befristet als Aushilfskraft (Organist/in / Chorleiter/in) (**Nichtzutreffendes bitte streichen**) eingestellt.

Beschäftigungsbeginn: _____ (bitte eintragen, auch wenn die Vertretung nur an einem einzelnen Tag anfällt)

Ende der Beschäftigung: _____ (bitte eintragen, auch wenn Besch.-Beginn und Ende übereinstimmen)

Befristungsgrund:Urlaub / Krankheit / freies Wochenende / Sonstiges _____ (**Nichtzutreffendes bitte streichen**)des Stelleninhabers – Frau / Herr _____ (**Name des zu Vertretenen**)

Aufgrund der Besonderheit ihres Dienstes erhalten Kirchenmusiker*innen, die zur kurzfristigen Vertretung einer besetzten Stelle einzelne Dienste übernehmen, eine Stundenvergütung in Höhe von 23,02 €, C-, B- und A- Kirchenmusikerinnen in Höhe von 25,32 €. Mit den Beträgen nach Satz 1 sind alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis abgegolten. Bei fakultativ gezahlten Fahrtkostenzuschüssen verweisen wir auf das Rundschreiben des Landeskirchenamtes Nr. 20/2017 vom 28.09.2017.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass dieses Beschäftigungsverhältnis nur befristet für die Dauer der v. g. Aushilfs-/Vertretungstätigkeit begründet wird. Es endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf –, an dem letzten Tag der vereinbarten Beschäftigung als Aushilfskraft.

Ort, Datum_____
Vertretungskraft_____
Presbyteriumsvorsitzende/r

**Erklärung zur Berücksichtigung
der Steuerfreien Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EStG) für das Jahr _____**

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters Die Lohnsteuerbefreiung gem. § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetzes nehme ich nur für die nebenberufliche Tätigkeit als _____ bei der Ev. Kirchengemeinde _____ in Anspruch.**Im laufenden Kalenderjahr habe ich diese Steuerbefreiung** noch nicht für eine andere Tätigkeit in Anspruch genommen für eine andere Tätigkeit mit insgesamt _____ € in Anspruch genommen. Diese Steuerbefreiung nehme ich bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis in Anspruch, und zwar wird diese Steuerbefreiung dort voll ausgeschöpft (3.000,-- € jährlich oder entsprechend 250,-- € monatlich) laufend mit _____ € berücksichtigt. Ich übe eine weitere gleichartige Tätigkeit mit einem Stundenumfang von _ Stunden in der Woche aus.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der vorstehenden Angaben oder jede weitere Inanspruchnahme dieser Steuerbefreiung außerhalb meiner nebenberuflichen Tätigkeit meinem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen habe.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift Vertretungskraft)

Seite 2 des Nachweises über kirchenmusikalische Vertretungsdienste

Kreiskirchenamt ... - Personalabteilung -

Ev. Kirchengemeinde: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

BIC: _____ Bank _____

IBAN: _____

Steuer-Identifikations-Nr. - bitte unbedingt angeben -

(1) Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Gottesdienste in Kindertagesstätten, Schulgottesdienste sowie Beerdigungen und Trauungen.

Datum	Grund der Vertretung	wird vom Kreiskirchenamt ausgefüllt (€)	Fahrtkosten (fakultativ)
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =

(2) Jeder andere Gottesdienst und jede sonstige Veranstaltung mit einer Dauer von in der Regel mindestens 45 Minuten.

Datum	Art des Gottesdienstes	wird vom Kreiskirchenamt ausgefüllt (€)	Fahrtkosten (fakultativ)
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =
		2,5 Std. x =	km x 0,35 € =

(3) Jeder andere Gottesdienst und jede sonstige Veranstaltung mit einer Dauer von in der Regel unter 45 Minuten

Datum	Art des Gottesdienstes	wird vom Kreiskirchenamt ausgefüllt (€)	Fahrtkosten (fakultativ)
		2 Std. x =	km x 0,35 € =
		2 Std. x =	km x 0,35 € =
		2 Std. x =	km x 0,35 € =
		2 Std. x =	km x 0,35 € =
		2 Std. x =	km x 0,35 € =

(4) Chorprobe bis 60 Min. / bis 90 Min. / bis 120 Min.

Datum	Dauer der Probe (ohne Pause)	wird vom Kreiskirchenamt ausgefüllt (€)	Fahrtkosten (fakultativ)
	Min.	x =	km x 0,35 € =
	Min.	x =	km x 0,35 € =
	Min.	x =	km x 0,35 € =

(5) Gemeindesingen bis 60 Min. / bis 90 Min.

Datum	Ort des Gemeindesingens, Dauer	wird vom Kreiskirchenamt ausgefüllt (€)	Fahrtkosten (fakultativ)
		x =	km x 0,35 € =

Ort, Datum

Vertretungskraft

Ort, Datum

Bitte grundsätzlich auch Seite 1 ausfüllen

Presbyteriumsvorsitzende/r